Vermischtes.

— 8700 Tonnen Tragfähigkeit, 13½ Knoten Fahrgeschwindigkeit. — „Königin Louise", einer der vier neuen Prachtdampfer des Lloyd hat Anfang der Woche seine Jungfernreise über den Ozean angetreten und wird am 2. April ni New York erwartet. Das Schiff ist ein Passagierschiff erster Klasse und hat eine Tragfähigkeit von 8700 Tonnen. Die beiden Zwischendecke haben Raum für 2500 Zwischendeckspassagiere, sowie für die Bedienung des Dampfers. Die Maschinen, welche sich in zwei getrennten Kesselräumen befinden, haben 7500 Pferdekraft bei Dampfdruck von 16 Atmosphären, welcher von 8 Kesseln erzeugt wird. Die Kesselraumschächte erhalten im Mittelhaus doppelte ca. 150 Mm. von einander entfernte eiserne Wände mit Schlemmsteinzwischenlage. Im Maschinenschacht sind im Mittelschiffhaus 8 Stück und im oberen Zwischendeck 4 Stück viereckige Klappfenster. Das Schiff enthält 15 Badezimmer. Für Zwischendeckspassagiere und Mannschaft sind 6 geräumige Waschhäuser vorhanden. Es sind 14 Rettungsboote, Francis Patent auf dem Dampfer; 12 Rettungsboote auf dem mittleren Sonnendeck und 2 Boote auf dem hinteren Ruderhause querüber von Bord zu Bord. Der Dampfer hat in allen Theilen elektrische Beleuchtung, der Eleganz der Einrichtung des Schiffes entsprechend. Die Beleuchtungs-Anlage enthält 600 Glühlampen von je 25 Normalkerzen. Jede Abtheilung in beiden Zwischendecken erhält ihre eigene auf dem Oberdeck an- und abstellbare Leitung. Es sind 48 Schlafkammern 1. Klasse, mit Speisesaal, Rauch- und Damenzimmer auf dem Brücken- und Promenadendeck, und 38 Schlafkammern 2. Klasse im Mittelschiffhause, mit Speisesaal, Rauch- und Damenzimmer auf dem Brückendeck. Die Schlafkammern 2. Klasse auf dem Oberdeck im Mittelschiffhause sind wie die Kammern der 1. Kajüte eingerichtet, um erforderlichenfalls für 1. Kajütenpassagiere Verwendung zu finden. Die Speisesäle sowie Rauch- und Damenzimmer sind auf's Eleganteste eingerichtet. Im hinteren Theile des Teakhauses auf der Brücke befindet sich das Navigationszimmer. Für sämmtliche Kajütenräume, die Badezimmer, das Kapitäns-, die Offiziers-, Maschinisten- und Navigationszimmer ist elektrische Klingelleitung eingerichtet. Die mittlere Geschwindigkeit in See bei 7,62 Millimeter-Tiefgang ist 13½ Knoten. Die Länge über Außenkante Steven in der 8,23 M. Wasserlinie ist 160,10 Millimeter. Es hat 16 hydraulische Ladekrähne. Der Ankunft des Dampfers wird mit allgemeiner Spannung entgegengesehen.

— Wird jeder Paragraph des mosaischen Gesetzes vom Gesetze des Staates New York gutgeheißen? Kann ein Mann gezwungen werden, am „Schabbes" in der Straßenbahn zu fahren? Eine Brooklyner Jury wird diese Frage demnächst zu entscheiden haben. Rabbiner Aron Bagully von Williamsburg, N. Y., hat den Kapitän Lee der Stagg Str.-Station auf $15,000 Schadenersatz verklagt und giebt als Grund an, daß der Pantata ihn zwang, am 6. März in einer Trolly-Car zu fahren. Distriktsanwalt Backus ist die unschuldige Ursache des Prozesses. In St. Louis war der Grocer Samuel Zeiß verhaftet worden, den seine in No. 76 Varet Str. ansässige Gattin Fanny bezichtigte, ihre Juwelen gestohlen zu haben. Das Paar versöhnte sich und die Klägerin ersuchte vor einigen Tagen Herrn Backus, die Klage niederzuschlagen. Der Distriktsanwalt war überzeugt, daß Zeiß sich bessern würde und erklärte sich bereit, dem Antrage Folge zu leisten. Ein Dienstmädchen, das Zeiß nach St. Louis gefolgt war, hatte bei der Klage eine Rolle gespielt, und Zeiß glaubte, daß er seine eheliche Treue versichern müßte. Er sagte also zum Distrikt-Anwalt: „Mer sind verheirathet auf's Neue." „No, mir sein nischt wieder verheirathet," rief seine Frau dazwischen." Der Distrikt-Anwalt wußte nicht, wem er glauben sollte, und ließ auf Anrathen des Mannes den Rabbiner Bagully holen, der ihm sagte, daß Zeiß versprochen habe, sich zu bessern und daß dieses einer „Wiederheirathung" gleichkomme. Der Rabbiner erzählt eine andere Geschichte. Er sagt, daß ein Polizist nach seinem Hause kam, wo er krank im Bette lag, und ihn zwang, aufzustehen und nach dem Bureau des Distrikt-Anwaltes zu fahren. Das mosaische Gesetz verbiete ihm, am Sabbath zu fahren und in den Augen seiner Gemeinde sei er so zum Sünder gestempelt worden, daß $15,000 und kein Deut weniger die Schmach ausmerzen könne. Jacob Brenner, der Anwalt des Polizei-Departements, erklärt, daß der Rabbiner nicht verhaftet und deshalb nicht zur Entschädigung berechtigt sei.

— In Terre Haute, Ind., wurde am Montag unter den Auspizien des Deutschen Kriegervereins, dessen Hauptmann Herr A. Standau ist, unter riesiger Theilnahme der deutschen Bevölkerung der hundertjährige Geburtstag Kaiser Wilhelm I. in glänzender Weise gefeiert. Wie das „Terre Haute Journal" darüber berichtet, war die Germania-Halle viel zu klein, um alle Theilnehmer darin zu fassen, die den Wunsch hatten, diesen denkwürdigen Tag, obgleich fern von der Heimath, auch hier in gebührender Weise festlich zu begehen. Die Halle war für die Gelegenheit prachtvoll geschmückt und ein ausgezeichnetes Programm, abwechselnd mit Reden, Vorträgen und Liedern entfachte unter den Theilnehmern die echte deutsche Feststimmung. Das Deutschthum von Terre Haute kann mit gerechtem Stolze auf den Erfolg des schönen Festes zurückblicken. Zum Schluß sagt das „Journal": „Der finanzielle Erfolg des Festes war ein sehr guter und ist es daher zu hoffen, daß die anderen deutschen Vereine nicht versäumen werden, ähnliche deutsche Gedenktag-Feierlichkeiten zu veranstalten."

— Gäste bei der Grant-Feier. Präsident McKinley hat die Einladung des Grant-Monument-Kommittees, den am 27 April anläßlich der Uebergabe des Mausoleums an die Stadt New York stattfindenden Feierlichkeiten beizuwohnen, angenommen. Dasselbe thaten unter Anderen auch Vice-Präsident Hobart, die Kabinetsmitglieder, General-Major Miles, der deutsche Botschafter, die Gesandten von Mexiko, Hawaii, Japan, Hayti, Costa Rica und Korea, Richter Rufus W. Peckham vom Bundes-Supremegericht, Gouverneur Frank S. Black, Lieutenant-Gouverneur Timothy L. Woodruff, Sprecher James M. E. O'Grady, Gouverneur Cook und Stab von Connecticut, Gouverneur Griggs und Stab von New Jersey, Gouverneur Bushnell und Stab von Ohio, Gouverneur Hastings und Stab von Pennsylvania und Gouverneur Lowndes und Stab von Maryland. — Das nordatlantische Geschwader wird sich unter Kommando des Admirals Bunce an der Marine-Parade betheiligen, ebenso die Kadetten von West Point. Auch das 5. Maryländer Regiment, die Veteranen des 5. Regiments, die Veteranen-Association des 165. New Yorker Freiwilligen-Regiments und des Charles Sumner Pionier Corps (Farbige) haben um Anweisung von Platz in der Parade gebeten.

— Gerichtsvollzieher als Lebensretter. Auf merkwürdige Art behändigte auf Barren Island, N. Y., der Hilfs-Konstabler George Hendrickson dem Schankwirthe Richard McEvoy die Papiere für ein Zahlungsurtheil im Betrage von $47, welches die Ale-Brauer Levy und Brothers erwirkt hatten. McEvoy hatte sich bisher immer versteckt gehalten, wenn der Beamte mit den Papieren kam. Neulich kam Hendrickson wieder per Boot nach der Insel gefahren, als er dicht am steinernen Dock einen Mann bis zum Hals im Wasser stecken sah. Der Beamte glaubte, es handle sich um einen Unfall und steuerte auf den „Unglücklichen" zu, der aber zu Hendrickson's Erstaunen den Kopf wandte und noch immer tiefer in die Meereswogen untertauchte. Der Konstabler holte jedoch mit Anstrengung aller Kräfte den scheinbar Ertrinkenden aus dem Wasser heraus und war erstaunt, als er in dem „Geretteten" den langgesuchten Wirth erkannte, der nun im Boote die verhaßten Papiere aus den Händen seines „Lebensretters" entgegennehmen mußte. Er hatte den Beamten vom Dock aus kommen sehen und war vor ihm in's Wasser geflüchtet. Im Triumph brachte der Beamte seinen „Schützling" in's Gericht, wo McEvoy seine Schuld als nicht zu Recht bestehend bestritt, worauf der Richter ein Verhör ansetzte.

— Shelbyville, Ind. So verwegen ist jetzt das Auftreten gewisser unbekannter Personen in diesem County, welche sich Weißkappen nennen, daß das bessere Element unter den Bewohnern entschlossen ist, Einhalt zu gebieten. Vor Kurzem erhob Phoebe J. Fox eine Scheidungsklage gegen Hiram Fox und stellte der Gatte Anwälte in den Dienst, um in dem Prozesse seine Interessen zu vertreten. Wegen dieses Schrittes erhielt er den folgenden Brief: „Shelbyville, Ind., 11. März 1897. Herr Fox! Wir haben in Erfahrung gebracht, daß Sie in dem Scheidungs-Prozesse gegen Ihre Gattin arbeiten werden. Herr Fox, wenn Sie Dies thun, so holen wir Sie und knüpfen Sie an dem höchsten Aste im County auf." „Weißkappen". — Während der Nacht vom 23. auf den 24. März wurde Claud McDonald, welcher 10 Meilen südlich von hier ansässig ist, durch das Bellen seines Hundes aus dem Schlafe geweckt. Als er die Thüre öffnete, bemerkte er ein halbes Dutzend Männer, welche in der Dunkelheit verschwanden, und gewahrte auf der Thürschwelle ein Kuthenbündel mit der folgenden Note: „McDonald! Sie haben 24 Stunden Zeit, um sich hier aus dem Staube zu machen; wenn Sie nicht gehen, werden wir Sie zu Tode peitschen." Diese Note war auch unterzeichnet von Weißkappen. Was die Nachtritter gegen McDonald aufbringt, ist unbekannt. Die Geschworenen werden beide Fälle in Untersuchung ziehen.

— Der fromme Sonntagsschul-Superintendent Nelson M. Weeks aus Hackensack, N. J., war der Begleiter von Aimee Smith, die vor vierzehn Tagen im Hotel „Victor" in New York eines plötzlichen Todes starb. Vor einigen Tagen stellte sich Weeks den Behörden und gestand dem Coroner sein schmachvolles Doppelleben unumwunden ein. Aimee Smith war die Tochter von Mahlon B. Smith, eines Clerks der Seaman's Bank an der Wall Straße in New York und der in Hackensack wohnte. Sie erfreute sich des denkbar besten Rufes und war in Kirchenkreisen infolge ihrer Frömmigkeit und ihres Enthusiasmus bekannt und beliebt. Nelson M. Weeks war womöglich noch eifriger beim Kirchenwerke als sie; er war Superintendent der Asbury Methodisten-Kirche und einer der aktivsten Trustees der Gemeinde. Am 8. März nahmen ein Herr und eine Dame im Hotel „Victor" Quartier und gaben ihren Namen als „Everett und Frau" an. Mehrere Stunden später ersuchte der Mann den Clerk, einen Doktor zu holen, da seine „Frau" krank sei. Eine Ambulanz wurde geholt, doch starb die Kranke, die später als Aimee Smith identifizirt wurde, auf dem Wege nach dem Hospital. Coroner Dobbs erklärte, daß Weeks eingestanden habe, ein intimes Verhältniß mit der Verstorbenen unterhalten zu haben. Als Aimee erkrankt sei, habe sie ihn ersucht, zu fliehen, um sich nicht zu kompromittiren. Seit dem Tode habe er die „Qualen der Verdammten" erlitten und er habe ein Geständniß ablegen müssen. Er sagte, daß er Aimee Smith, wie seit vielen Wochen, in New York getroffen und mit ihr das Hotel aufgesucht habe. Einige Stunden später sei das Mädchen hysterisch geworden, doch sei er zuerst nicht beunruhigt gewesen, da das Mädchen öfters an derartigen Anfällen litt. Schließlich habe er Dr. M. H. Lewis geholt, der jedoch seine Hilfe verweigerte, als er hörte, daß das Paar nicht verheirathet sei. Weeks, der verheirathet ist und erwachsene Kinder hat, erklärte, daß die Liaison zwischen ihm und der Verstorbenen drei Monate lang bestanden habe und daß sie oft in New York und in der Umgegend zusammengekommen seien.

— Dr. Arnold Schott, ein sehr bekannter Arzt in Philadelphia, ist dort plötzlich in einem Straßenbahnwagen gestorben. Er war 1827 in Wetzlar als Sohn einer angesehenen Familie geboren und machte im 25. Infanterie-Regimente die stürmischen Zeiten des Jahres 1848 als Soldat mit. Nachdem er später als Doktor der Medizin promovirt und in seiner Heimath mit Erfolg praktizirt hatte, kam er im Jahre 1866 nach Amerika, ließ sich in Philadelphia nieder und erwarb eine sehr bedeutende Praxis. Ein Bruder des Verstorbenen lebt als pensionirter Ober-Lieutenant in Wiesbaden und in derselben Stadt lebt auch seine Schwester, die Wittwe des Generals Schulz, der sich bei Sedan ausgezeichnet hat.

— Johann Most nimmt die Backen voll. John Most, der in Gedanken und Worten bekanntlich schon so manches „Ferschteleben" auf dem Gewissen hat, fand am Montag wieder einmal Gelegenheit, auch die „andere Backe" voll zu nehmen. Das Häuflein Anarchisten, das sich mit seinen öffentlichen blutigen Kundgebungen zum Glück nur auf die Bühne des Thalia-Theaters wagt, konnte natürlich den Ehrentag des deutschen Volkes nicht vorübergehen lassen, ohne deutsches Nationalgefühl zu besudeln, und da war denn der brave Johannes mit der Sing-Sing-Vergangenheit als Hauptredner die geeignetste Persönlichkeit. Unter den Auspizien des „Internationalen Clubs Freiheit" fand diese würdige Versammlung in Webster Hall statt. Ein Häuflein Gleichgesinnter und die stets bei solchen Anlässen dominirenden Weibsleute à la Emmchen Goldmann applaudirten dem Johann, als er in ekelerregender Weise seiner in Gefängnißluft noch produktiver gewordenen Galle Erleichterung verschaffte. In seinem Gegeifer schilderte Most den Heldenkaiser äußerlich als einen Mann mit idiotisch-impertinenten Zügen, und in diesem Tone ging es weiter, bis die edlen Züge des Redners jenes bläuliche Strangulirungsroth annahmen, das dem Johannes so gut zu Gesichte steht. Auch die Sterne und Streifen bekamen bei dieser passenden Gelegenheit etwas ab. Gegen die letzteren hat dieser unausgegohrene Most begreiflicher Weise einen ganz besonderen Haß.

— In Philadelphia sind soeben sechs, wie es scheint, kleinere Brauereien, zu einer Brau-Gesellschaft vereint worden. Dieselbe heißt künftig die „Consumers Brewing Co." und besitzt einen Freibrief vom Staate Pennsylvanien. Die consolidirten Brauereien sind: Excelsior Brewing Co., Mervinestrcse, oberhalb Columbia Ave.; John Roehm, Charlotte, unterhalb der Poplarstraße; Welde und Thomas Brewing Co., Juniper und Fitzwater Straße; Späth, Krautter und Heß, Germantown und Lehigh Avenue; John C. Miller u. Sons in Germantown; Mutual Brewing Co. in Germantown. Das Gesammt-Produkt dieser sechs Geschäfte betrug bisher 220,000 Barrels und der Reingewinn wurde von Sachverständigen auf $400,000 im letzten Jahre angegeben. Die neue Kompagnie giebt sechsprozentige Obligationen erster Hypothek im Betrage von $1,700,000 aus; ferner für $1,900,000 achtprozentige bevorzugte Aktien und für $1,900,000 gewöhnliche Aktien. Die Fidelity Trust Co. ist Trustee für die Hypothekengläubiger und Registrar der Aktionäre. Die neue Kompagnie hat alle sechs Brauereien gekauft; 35 Prozent des Preises werden baar, der Rest in Aktien bezahlt. Etliche der Brauereibesitzer nehmen statt Baargeld Obligationen, da sie darauf rechnen, daß diese bald im Kurs steigen werden. Es sollen aber nur für etliche Hunderttausend Dollars Obligationen dem Publikum zugänglich gemacht werden. Der Zweck der Consolidation wird wie folgt angegeben: An den Office-Ausgaben soll eine bedeutende Summe gespart werden; der Vertrieb des Bieres wird weniger kosten als seither; das System des Kollektirens der ausstehenden Forderungen soll vereinfacht werden. Künftig wird die Zahl der Kollektoren und Bierfahrer viel geringer sein. Die neue Kompagnie wird keine Lizensgebühr für Wirthe bezahlen, damit diese das Bier von ihr nehmen. Die Brauereien werden, wo es nöthig ist, verbessert, eine neue Brauerei wird nicht gebaut. Solche Aenderungen werden vorgenommen, wodurch die Produktion und Distribution des Bieres vereinfacht werden. Eine der Brauereien wird nur zum Brauen von Ale und Porter benutzt werden. Dieses Verfahren wird viele Nachahmer finden.

— In Milwaukee beging der erst 20 Jahre John Wallich im Hause seiner Schwester Selbstmord, indem er sich erschoß. Er soll durch unaufhörliches Cigarettenrauchen nervös zerrüttet und theilweise geistesgestört gewesen sein. Er rauchte vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und in der letzten Zeit noch um so mehr, als er außer Arbeit war. Selbst in der Nacht stand er von seinem Lager auf und zündete sich Cigaretten an, um, wie er behauptete, seine Nerven zu beruhigen. Er verbrauchte mitunter zehn Päckchen Cigaretten in einem Tage. Am Montag Morgen gegen 10 Uhr verließ ihn seine Schwester, und als sie um 4 Uhr Nachmittags zurückkehrte, lag ihr Bruder als Leiche auf dem Bett, den Revolver noch in der Hand, mit dem er sich erschossen hatte.

— Dreißigpfündiger Hummer. Ein Riesenhummer von dreißig Pfund wurde dieser Tage bei Sandy Hook gefangen und nach dem Fulton Markt in New York gebracht. Der „Record" war bisher 26 Pfund. Der Riesenhummer ist ein Männchen und dürfte wohl 100 Jahre alt sein. Seine Brust ist fast so breit wie die eines Menschen, seine Scheeren haben Zähne so groß wie Hundezähne. Die Fühler messen zwei Fuß. Sobald das Ungeheuer auf den Markt gebracht ward, zog es eine große Menschenmenge an, und Jemand kam auf die gescheute Idee, den Superintendenten des Aquariums zu benachrichtigen. Dieser kaufte den Crustaceen-Goliath für $10 an, und jetzt kann man das Ungeheuer im Aquarium bewundern.

— Merkwürdige Erscheinung. Thatsächlich kommt in diesem Landestheile der Frühling vom Norden. Das mag eigenthümlich klingen, weil doch erfahrungsgemäß nach dem Stande der Sonne das Gegentheil der Fall sein sollte. Der Missouri geht zuerst am oberen Laufe, Yellowstone, offen. Sein Quellgebiet und dasjenige des North-Platte liegt in Wyoming und so zeigt denn auch der Platte-Fluß die Eigenthümlichkeit, daß sein Steigen um diese Jahreszeit vom Norden aus vor sich geht, das Eis gleichsam vom nördlichen nach dem südlichen Theile desselben vorwärts gedrängt wird. So unnatürlich dies auf den ersten Blick erscheint, weil es im Gegensatz zum gleichen Steigen anderer Flüsse steht, die von Süden nach Norden laufen wie die Weser, Oder und Weichsel, findet es doch seine natürliche Erklärung. Durch die Pässe des Felsengebirges dringen um diese Jahreszeit die sogenannten „Chinooks", sehr warme Passatwinde vom stillen Ozean her und bringen die ungeheuren Massen von Schnee in den Quellgebieten der beiden Ströme manchmal in wenigen Tagen zum Schmelzen, was ein rasches Steigen derselben und jene merkwürdige Erscheinung zur Folge hat. Da wir binnen Kurzem das Eintreten von Hochwasser infolge des raschen Steigens der oberen Flüsse zu gewärtigen haben, mag diese Erklärung Manchem willkommen sein.

Ausländische Postnachrichten.

Rom, 6. März. Der Ankauf eines Grundstücks auf italienischem Boden durch den Papst giebt der Presse zu allerhand Erwägungen über die staatsrechtliche Behandlung dieses Ereignisses Anlaß. Das Ereigniß ist an sich allerdings sehr geringfügig; die Erwerbung besteht nur in einem Gärtchen von hundert Quadratmetern mit einer dazu gehörigen Mühle, die dicht an den vatikanischen Garten grenzen. Da der bisherige Besitzer sich des Eigenthums entledigen wollte, fürchtete Leo der Dreizehnte wohl, für seine neue Gartenwohnung neben dem Thurme Leos des Vierten einen unangenehmen Nachbar zu bekommen, und kaufte es selbst aus seiner Privatschatulle an. Einige unverbesserliche Phantasten glaubten diese Erwerbung des Papstes so auffassen zu sollen, daß er sich nach und nach durch Grundankäufe einen freien Zugang zum Meere schaffen wolle; der Gedanke ist so lächerlich, daß man ihn eben nur als Kuriosität zu erwähnen braucht und im übrigen stillschweigend darüber weggehen kann. Nichtsdestoweniger hat der Ankauf eine ganz interessante staatsrechtliche Seite. Nach dem Garantiegesetz vom Jahre 1871 genießt der päpstliche Grundbesitz die Vorrechte der Exterritorialität, Steuerfreiheit u. s. w. Da dieser Grundbesitz aber durch eben jenes Gesetz genau umgrenzt ist, so kann die Ausdehnung der genannten Vorrechte auf das vom Papste neu erworbene Grundstück nur durch ein besonderes Gesetz erfolgen. Die Regierung wird zweifellos mit dem größten Vergnügen ein solches Ergänzungsgesetz im Parlament einbringen, wofern vom Vatikan aus die Einbeziehung des Neuerwerbs unter die Bestimmungen des Garantiegesetzes verlangt würde. Aber man kann hundert gegen eins wetten, daß eine dahingehende Forderung von päpstlicher Seite nicht erfolgen wird. Der Vatikan wird vielmehr auch in diesem Falle wie in so vielen anderen handeln, als ob kein Garantiegesetz und keine italienische Regierung da wären. Letztere wird daher, wenn sie nicht stillschweigend beide Augen zudrücken will, das vom Papst angekaufte Gärtchen auch weiterhin als italienisches Gebiet betrachten müssen, von dem neuen Besitzer die Grundsteuer erheben und alle übrigen gesetzlichen Ansprüche darauf geltend machen. Aber gerade das wird der Vatikan verhüten wollen; wenigstens hört man, daß die Absicht besteht, das neu gekaufte Grundstück durch Aufführung einer Mauer mit dem vatikanischen Garten zu vereinigen. Wenn der Papst dies ohne weitere Rücksicht auf die italienische Regierung ausführen läßt, so bringt er diese in eine peinliche Lage; denn wenn der italienische Staat nicht eine recht lächerliche Figur spielen will, so muß er sein Hoheitsrecht auf die Mühle und das Gärtchen behaupten und die stillschweigende Beraubung des italienischen Gebiets durch den Vatikan zu verhindern suchen. Eine angenehme Aufgabe würde das aber nicht sein.

Die werbende Kraft, welche die beiden christlichen Glaubensbekenntnisse in Deutschland gegen einander entfalten, beleuchten die Glaubensveränderungen und die Uebertritte zu deutschen evangelischen Landeskirchen. Auf Grund eines Beschlusses der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach vom Juni 1890 führen die betheiligten Kirchenregierungen über solche Glaubensveränderungen eine Statistik, und wenn sie auch stellenweise sehr lückenhaft ist, weil der Verbleib der Ausgetretenen oftmals nicht zu ermitteln war, so ist doch das, was während der fünf Jahre 1890—1894 insgesammt zur Kenntniß gekommen ist, jener Lücken ungeachtet ausführlich genug, um einen Ueberblick zu gestatten. In Preußen und den norddeutschen Ländern nebst den Hansestädten, Sachsen, Thüringen und den süddeutschen Ländern sind in jenem Zeitraum zu den evangelischen Landeskirchen rechnungsmäßig übergetreten 16,235 Seelen, davon haben sie im Austausche mit der jüdischen Religion 2027 erhalten und von der katholischen Kirche 14,208 Seelen gewonnen. Als eigentlicher Gewinn, wenn man nur diejenigen als solchen betrachtet, die nicht bloß aus dem einen Bekenntniß austreten, sondern auch in aller Form sich dem andern zuwenden, sind allerdings nur 4803 zu betrachten. Die Zahl der Juden, die alljährlich sich einem der christlichen Bekenntnisse zuwenden, ist ziemlich beträchtlich, sie betrug in jenem Zeitraum 2088. Die Juden treten in der übergroßen Mehrzahl zu einer evangelischen Landeskirche über. Der Glaubenswechsel der Juden ist namentlich in Preußens älteren Provinzen am stärksten. Sonderbar ist es, daß es immer noch Leute giebt, die zum Judenthum übertreten — in jenem Zeitraum 79; man geht wohl nicht fehl, wenn diese 79 Frauen sind, die sich mit jüdischen Männern verheiratheten oder vielleicht auch ehemalige Juden, die zu der Religion ihrer Väter zurückkehrten. Der Uebertritt zum Katholizismus ist im Allgemeinen nur gering; es waren von 1890—94 nur 2794 Seelen; am stärksten sind da Preußens ältere Provinzen und die süddeutschen Länder vertreten.

Weise Richter. Die an eine alte Hutschachtel geknüpfte Zuständigkeit des Berliner Gerichts bildete dieser Tage vor dem Kammergericht den Gegenstand eingehender Erörterungen. Aus Berlin wird darüber geschrieben: Der hiesige Konzertagent Sternberg hatte nämlich den in Wien wohnenden Hofpianisten Rosenthal wegen einer Provisionsforderung bei dem hiesigen Landgericht I verklagt und für die Zuständigkeit des letzteren geltend gemacht, daß der Verklagte neben verschiedenen Guthaben hier auch ein Vermögensobjekt in Gestalt einer Hutschachtel besitze, die er dem Kläger vor längerer Zeit hier zur Aufbewahrung übergeben habe. Der Verklagte gab zwar das Vorhandensein einer „alten derangirten" Hutschachtel in Berlin zu, bestritt aber ebenso wohl die Berechtigung der Forderung wie die übrigen Angaben des Klägers und namentlich auch die Kompetenz des Berliner Gerichts mit dem Hinweise, daß er österreichischer Unterthan sei und in Wien wohne, dort also auch seinen Gerichtsstand habe. Das Landgericht erachtete durch die Beweisaufnahme nicht für dargethan, daß der Verklagte hier die vom Kläger behaupteten Guthaben habe, und führte dann weiter aus: „Dagegen ist die festgestellte Thatsache, daß eine dem Verklagten gehörige Hutschachtel, auf welche ihm demnach auch ein Rückforderungsrecht zustand, sich zur Zeit der Klageerhebung bei dem Kläger zu Berlin in Verwahrung befand, völlig hinreichend, um die Zuständigkeit des Berliner Gerichts zu begründen. Die Hutschachtel, mag sie beschaffen sein, wie sie will, repräsentirt zweifellos ein Vermögensstück des Verklagten, eines Ausländers im Sinne des § 24 der C.-P.-O., welcher lautet: „Jedes geringfügige, vielleicht nur zufällig zurückgelassene Vermögensstück vermag den Gerichtsstand zu begründen." Es genügt demnach, daß der betr. Gegenstand einen abschätzbaren Werth hat, mag dieser noch so gering sein. Einen solchen Werth besitzt jede Hutschachtel. Da dies schon allein für die Entscheidung über die Zuständigkeit maßgebend ist, so erübrigt sich ein Eingehen auf die weiteren Umstände" etc. — Der Verklagte legte hiergegen bei dem Kammergericht Berufung ein, das auf Aufhebung der Vorentscheidung und Abweisung der Klage erkannte, indem es die betr. Hutschachtel für kein Vermögensobjekt im Sinne des Gesetzes und sonach den Einwand der Unzuständigkeit des Berliner Gerichts für begründet erachtete.

— Ein Opfer seiner eigenen Philanthropie. Undank und böswillige Verkennung sind der Welt Lohn. Das erfährt eben auch wieder einmal einer der freigebigsten afrikanischen Multimillionäre Londons an sich. Der ehemalige Schankwärter und jetzige Minen- und Börsen-König Hooley. Bekanntlich ist unter diesen neuen Krösusen des dunkeln Erdtheils und von noch dunklerer Vergangenheit angesichts des Diamant-Jubiläums der Königin Viktoria ein förmlicher Wettkampf ausgebrochen, sich durch wohlthätige Stiftungen den Dank Ihrer Majestät zu erwerben. Und nicht nur den theoretischen Dank, sondern insofern auch den praktischen, als sie dadurch die altersschwache und noch mehr ökonomische Monarchin aller Lasten des Selbstwohlthuns aus dieser Veranlassung überheben. Herr E. T. Hooley nun ist in dem betreffenden philanthropischen Millionärs-Ringen nicht nur mit einer Zweimillionen-Gründung hervorgetreten, deren Zweck es ist, aus seinem Geburts-County, Derbyshire, für alle Zukunft jede wirkliche Noth fernzuhalten. Er hat auch der nationalen Kathedrale von St. Paul, die merkwürdiger Weise noch kein würdiges Abendmahl-Geräth besitzt, ein solches von wuchtigstem afrikanischem Gold geschenkt. Und das lediglich in Rücksicht darauf, daß, wie bekannt, in der Paulskirche der Jubiläums-Gottesdienst abgehalten und die Königin an demselben persönlich Theil nehmen wird. Hoffentlich wird ihm dann auch von dieser erhabensten Seite der erwartete Dank zu Theil. Denn seitens des daran doch auch bis zu einem gewissen Grade interessirten Volkes und der Gesellschaft Londons hat man ihm diesen gleichzeitigen Ausbruch von Liberalität, Pietät und Loyalität bis jetzt nur sehr wenig zu danken gewußt. Nur sehr wenig, — nämlich damit: daß ihn die Presse als vorbedachten Förderer der Faulheit und des Trampthums in Derbyshire lächerlich macht und daß der Londoner Volkswitz von dem von ihm der Paulskirche geschenkten „Holy Plate" nur als „Hooley Platter" spricht. Ein Komperativ, der für einen so positiven Mann, wie es diese in ihren Millionen erstickende Südafrikaner sind, Alles nur nicht schmeichelhaft ist.

Schutzimpfung gegen Schweinerothlauf. Man berichtet aus Darmstadt: Herr Obermedizinalrath Dr. Lorenz hier beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der Herstellung eines Schutzserums gegen den Schweinerothlauf, der bekanntlich den Schweinezüchtern jährlich enorme Verluste verursacht. Das Verfahren, das im Laufe der letzten Jahre immer mehr Anklang gefunden und neuerdings den Vorstand der Vereinigung deutscher Schweinezüchter bestimmt hat, die Herstellung des Mittels im Großen in die Hand zu nehmen, besteht in der Anwendung eines aus Blut immunisirter Schweine gewonnenen Präparats in Verbindung mit der nachträglichen Einverleibung kleiner Mengen lebender Rothlaufkulturen. Bei seinen zahlreichen Versuchen zum Zwecke der Gewinnung schutzkräftigen Serums machte Lorenz bereits vor drei Jahren die Beobachtung, daß immunisirte Schweine auf Einspritzung abgetödteter Rothlaufkulturen fast ebenso reagiren, wie auf solche lebender Kulturen. Aus Mangel an genügenden Einrichtungen konnten die Versuche damals nicht fortgesetzt und erst im Herbste 1895 wieder aufgenommen werden. Dabei hat sich denn herausgestellt, daß auch nicht immunisirte Schweine auf Injektion größerer Dosen abgetödteter Rothlaufkulturen in der Verminderung der Freßlust, sowie bei fortgesetzter Anwendung jener durch das Auftreten von Schutzstoffen im Blute eine unverkennbare Reaktion zeigen. Lorenz zieht aus diesem Verhalten den Schluß, daß es möglich scheine, auch mit abgetödteten Kulturen eine Immunisirung herbeizuführen, und erklärt sich deshalb bereit, Fachgenossen seine in besonderer Weise gezüchteten und abgetödteten Rothlaufkulturen in zugeschmolzenen Glasröhren zum Herstellungspreis zu überlassen, damit durch möglichst viele Versuche, zu welchen Lorenz selbst zu wenig Gelegenheit hat, Klarheit über den Werth der Entdeckung erzielt werde. Die Herstellung des oben erwähnten Schutzserums, für welche nunmehr eine besondere Anstalt in Darmstadt errichtet ist, wird Lorenz in seitheriger Weise fortsetzen, da er der Ansicht ist, daß dasselbe wegen der Sicherheit seines Erfolges namentlich dann, wenn es gilt, die in größeren Beständen ausgebrochene Seuche schnell und dauernd zu tilgen, zur Zeit durch kein anderes Mittel ersetzt werden könne.

Unsere Jingoes sind wieder in Aufregung. England hat eine weitere Summe von $1,250,000 für die Befestigung von Santa Lucia, eine Insel im westindischen Archipel, bewilligt. Da diese Insel schon so stark befestigt ist, daß sie für ein zweites Gibraltar gilt, so wird von unseren Feuerfressern die Nothwendigkeit dargethan, eine große Flotte in den westindischen Gewässern zu halten und eine der westindischen Inseln, die uns mehrfach zum Ankauf angeboten worden sind, als Flottenstation zu erwerben. Was England mit dem Festungswerke beabsichtigt, ist nicht recht klar. Aber daß uns das gleichgiltig sein kann, ist ebenso klar. Wir haben ein gutes Friedenspfand an Canada. Wenn England die mindeste aggressive Bewegung gegen uns macht, nehmen wir Canada in Besitz und dazu brauchen wir weder Flotten, noch Flotten-Stationen.